

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

# Breslauer



# Beitrag.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 191.

Donnerstag den 17. August

1843.

Bekanntmachung,  
betreffend die Termine für die Beitragszahlungen, Recep-  
tionen und Pensionen bei der Königlichen General-  
Wittwen-Kasse.

Mit Beziehung auf unsere Umtsblatverfügung vom 9. August 1838, Stück XXXIII, Pag. 228—230, werden die Interessenten der Königl. General-Wittwen-Kasse hierdurch erinnert und aufgefordert, ihre pro Term. Oktober 1843 zu entrichtenden Beiträge entweder unmittelbar oder durch die beauftragten Königlichen Kassen ohnfehlbar bis spätestens den 28. August c. mittelst eines Anschreibens oder Sortenzettels unter genauer Angabe der Receptions-Nummer des Gelddetrages und des Namens, an die Königliche Regierungs-Instituten-Hauptkasse hieselbst portofrei abzuführen.

Ebenso müssen die Dokumente und Gelder zu neuen Aufnahmen bis spätestens den 6. September c. die Quittungen der Pensions-Empfängerinnen über die am 1sten Oktober c. zur Erhebung kommenden Wittwen-Pensionen hingegen genau und vorschriftsmäßig auf die gedruckten Quittungs-Formulare nicht früher als unter dem 1. Oktober c. ausgestellt, vom 2. bis incl. 8. Oktober c. bei der vorgedachten Kasse pünktlich eingereicht werden, da auf später eingehende Quittungen keine Zahlung geleistet werden wird. Pensionsquittungen, welche nicht auf den gedruckten Formularen ausgestellt sind, können nicht angenommen werden, und hat, wer mit dergleichen Formularen nicht versehen ist, sich solche aus der Königlichen Instituten-Hauptkasse, gegen Entrichtung von 3 Ps. pro Bogen, zu verschaffen.

Bei Erhebung der Pensionen pro Term. 1. Oktober c. ist der ganjährige Stempelbetrag zu entrichten, doch darf der Stempel nicht in natura beigebracht, sondern muß dessen Betrag in baarem Gelde erlegt werden.

Breslau, den 12. August 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

## †\* Breslau, im August.

Wenn man herum fragte: was versteht ihr nun aber unter deutscher Einheit? so würde man zweierlei Antworten erhalten, von welchen die eine etwas unbestimmt, die andere sehr bestimmt ausfielle. Die erste käme von den Anhängern der historischen Einheit. Es gibt nämlich noch einige gemüthliche Deutsche, welche der Ankunft des alten Barbarossa entgegen harren, der sich die Kaiserkrone aufs Haupt sezen und herrschen soll so weit die deutsche Zunge klingt, und zwar herrschen soll nicht als unumströmter Herr, sondern unter Anerkennung der Volksouveränität. Das klingt sehr schön und poetisch, gehört aber ins Reich der Träume. Dr. Karl Weil hat in dem eben erschienenen zweiten Bande seiner konstitutionellen Jahrbücher in diesen poetischen Wunsch etwas historischen Verstand hineingebracht. Er zeigt den deutschen Eichsfesten, daß die ganze Geschichte Deutschlands von dem Sturze der Hohenstaufen an ein konsequentes, stets weiter greifendes Auseinanderreisen sei, eine politische und soziale Desentralisation. „Das Wahlkaiserthum“, sagt er, „die Reformation, die Erhebung Preußens, der dreißigjährige, wie der siebenjährige Krieg, die Entwicklung des Begriffes von der Landeshoheit“, ja der ganze Rechtszustand des Reichs seit dem westphälischen Frieden, die Tendenzen der Fürsten, der Denker, der Geistlichkeit aller Kirchen, der Völker selbst, Alles ging auf Lockerung des Reichsbandes, auf den völligen Ruin der Einheit hin. Mehr als ein halbes Jahrtausend hat dieser Geist, diese Richtung die Geschichte Deutschlands bestimmt, haben sich Fürsten und Völker mit ihnen identifiziert. Bei den Kämpfen der „Territorialhoheit“ gegen die Reichsgewalt waren alle Sympathien für die großen Vasallen und gegen das Kaiserthum; die Reformation, welche von

vorn herein eine Auslehnung gegen das „römisch-deutsche Kaiserthum“ in sich schloß, ward von den besten deutschen Männern mit Begeisterung ergriffen, und die Errichtung einer itio in partes zwischen dem Corpus catholicorum und dem Corpus evangelicorum wurde überall mit Jubel begrüßt. — Es existirt, fährt Weil fort, kein einziges, irgend bedeutendes deutsches Regentenhaus, dessen Ahnen nicht mehrfach Bündnisse mit Schweden, Frankreich, Russland und andern fremden Mächten gegen das Reich abgeschlossen hätten. Nun fiel endlich das Reich, und die Mehrzahl der deutschen Fürsten bereicherte sich während der französischen Oberherrschaft mit den Besitzungen ihrer früheren Mitstände, welche Napoleon ihnen zugesprochen. — Und nun, da Fürsten und Völker Deutschlands das Ziel erreicht haben, auf welches sie 500 Jahre lang selbst hingearbeitet, nun der deutsche Bund ein bloßer völkerrechtlicher Verein souveräner deutscher Fürsten und freier Städte geworden, will eine kleine rührige Schule mit hohlen, unbegründeten historischen Reminiszenzen uns zur deutschen Einheit treiben.“

Die historische Idee Deutschlands ist eine Auflösung derselben, und nichts Anderes. Eine Einigung der aus der Auflösung hervorgegangenen Theile bewerkstelligen wollen, hieße reaktionär sein. Gegen diese Bezeichnung würden sich die Einheitsliebhaber allerdings verwahren, aber sie sollten uns einmal sagen, wie sie ihr einheitliches historisches Deutschland aufbauen wollen, wenn nicht auf diese reaktionäre Weise. Man sieht, dieser Begriff von der Einheit ist ein sehr unbestimmter und dunkler und deswegen ein unpolitischer. Sein Entstehen verdankt er der Zeit nach der Restauration und seine Ausbildung der alten Burschenschaft. So lange sich die Geschichte nicht rückwärts spinnen läßt, wird er nicht realisiert werden.

Doch hören wir die zweite Antwort auf unsere Frage nach dem Begriffe der deutschen Einheit. Hier erfahren wir etwas ganz Bestimmtes, weil das klare Bewußtsein des Volkes zu uns spricht. Lassen wir Weil antworten. „Will man ernstlich, wahr und treu die deutschen Lande alle wieder fest einigen und verbinden, nicht blos offiziell, sondern mit geistigen innigen Banden, so kann es nur geschehen durch Förderung vernünftiger Zustände, durch einsichtvolles Fortschreiten mit der Geschichte. Die Monarchie ist errungen; was fortan von ihr abführt, ist Rückschritt, ist unhistorisch, ist antinational. Das Reichslebensband ist aufgelöst: kein deutscher Souverän kann mehr Selonie begehen; keiner improvisirten Schule wird es gelingen, den einen deutschen Monarchen unter den andern zu stellen, auch nicht einen unter Alle — denn wer gesetzlich irgendwie Anderen gehorchen muß, ist nicht souverän. — So ist der Befreiungstaat, die auf Grundlagen des vernünftigen Rechts gebaute Monarchie allein noch möglich, hat allein noch eine Zukunft.“

## Inland.

Berlin, 14. August. Das 25ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2364 die Verordnung vom 3. Juli 1843, betreffend die Vertheilung der Einkünfte erledigter katholischer Kuratstellen im Bisthum Paderborn und in den auf der rechten Rheinseite gelegenen Theilen des Erzbistums Köln und der Bisthümer Münster und Trier; ferner die Allerhöchsten Kabinets-Ordres — Nr. 2365 vom 3. Juli 1843, betreffend das öffentliche Aufgebot verloren gegangener Hypotheken-Dokumente über Domainen-Ubgaben und

Inventariengelder, zum Zwecke der Amortisation; und Nr. 2366 vom 14. Juli 1843 für das Herzogthum Westphalen, betreffend die Gültigkeit der Rechtsgeschäfte, welche seit dem 1. Januar 1840 von den Landgemeinden und Städten abgeschlossen worden sind und bis zur Einführung der Landgemeinde-Ordnung vom 31. Oktober 1841 und wo die Städte-Ordnung nicht eingeführt worden ist, bis zur Einrichtung der Gemeinde-Verfassung noch werden abgeschlossen werden; eben so die Verordnungen vom 21. Juli 1843 — Nr. 2367 betreffend die Einlegung der Rechtsmittel, und Nr. 2368 über die Befugniß der Justiz-Commissarien zur Anserzung und Legalisierung von Rechtsschriften aller Art;

— Nr. 2369 die Declaration der Alimentationspflicht der Verwandten, betreffend die §§ 63 und 251 Tit. 2, und §§ 14, 15 Tit. 3 Thl. II. des Allg. Landrechts; vom 21. Juli 1843, und endlich Nr. 2370 die Verordnung vom 21. Juli 1843 über die Grundsätze, wonach der Werth des Streitgegenstandes in Civil-Prozessen zu berechnen ist.

Ihre kgl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, der Erb-Großherzog und die Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind von Neu-Strelitz in Potsdam eingetroffen und in den für Höchstidieselben auf Sanssouci in Bereitschaft gehaltenen Appartements abgestiegen.

Die Ziehung der zweiten Klasse 88ter kgl. Klassen-Lottrie wird den 22. August d. J., Morgens 7 Uhr, im Ziehungs-Saal des Lotterie-Hauses ihren Anfang nehmen.

\* Berlin, 14. August. Der Erzherzog Stephan nimmt während seiner Anwesenheit an unserm Hofe die Sehenswürdigkeiten der beiden Residenzen Berlin und Potsdam mit gespannter Aufmerksamkeit in Augenschein, wobei derselbe ein besonderes Interesse unsern Bildungs-Anstalten schenkt, in denen er sich längere Zeit aufzuhalten pflegt, um von den darin angewandten Lehrmethoden genaue Kenntniß zu erlangen. Diejenigen, welche es vermöge ihrer Stellung vergönnt ist, mit diesem 25jährigen Prinzen in nähere Verbindung zu kommen, bewundern nicht nur dessen einnehmende Leutseligkeit, sondern auch dessen hohe Bildung und tiefen Scharfsinn, womit er alle Gegenstände zu beurtheilen weiß. Vor treffliche Eigenschaften, mit welchen die österreichischen Prinzen überhaupt begabt zu sein scheinen! — Die Ernennung des Herrn v. Warburg zum Hof-Jagdjunker wird jetzt in den höheren Kreisen deshalb so viel besprochen, weil dieser Titel in Preußen noch gar nicht existirte und Herr v. Warburg somit der Erste ist, dem diese Ehrenbenennung bei uns zu Theil wird. Bekanntlich ist Herr v. Warburg Redakteur des hier erscheinenden „Magazins im Gebiete der Jagd“, welches er auch begründete und das seit Kurzem sich schon einen großen Lesekreis erworben hat. — Der in der literarischen Welt bekannte Dr. Rousseau scheint hier sehr günstige Aussichten auf die Concession zur Herausgabe einer neuen politischen Zeitung zu haben, die sich dann auch von Seiten der Ministerien bedeutender Hilfsquellen erfreuen dürfte. — Bei der neuen Uniformirung unseres Garde-Corps vernehmen wir, daß die Offiziere des ersten Garde-Infanterie-Regiments, so wie die des Garde-du-Corps silberne Helme erhalten sollen, von denen jeder Helm 90 Mthlr. kosten wird. Auch

heißt es, daß höherm Befehle zufolge das Militär auf seinen Mützen von nun an die preußische Nationalkarte tragen müsse, was vermutlich auch bei den Civilbeamten eingeführt werden wird. — Der bekannte Lustspiel-Dichter Rob. Beneditz ist jetzt aus Köln hier anwesend.

Die Allg. Pr. Ztg. enthält folgende Berichtigung:

„In Nr. 152 der Königsberger Zeitung finde ich einen aus der Mannheimer Zeitung entlehnten Korrespondenz-Artikel aus Berlin vom 19. Juni d. J., worin erzählt wird, daß bisher die Staatskasse die Kosten der Fontainen, so wie alle früheren Bauten in den Königlichen Gärten von Sanssouci getragen habe, neuerlich aber die von der Haupt-Kasse geforderte Zahlung von 100,000 Rtlr. für die Fortsetzung dieser Bauten meinerseits verweigert, und die Uebernahme derselben auf die Chatoule verlangt worden sei. Diese völlig unwahre Erzählung verpflichtet mich zu der Erklärung, daß, wie alle Bauten und sonstigen Einrichtungen Königlicher Lustschlösser und Gärten, so auch die Wasserwerke und die übrigen neuen Anlagen in Sanssouci für Rechnung des, von der Staatskasse völlig getrennt bestehenden Kronfidei-Kommiss-Fonds ausgeführt worden, mithin Zahlungen dafür aus der Staats-Kasse weder gefordert noch geleistet sind, und mir zu einer Verweigerung solcher Zahlungen aus der Staatskasse niemals Veranlassung gegeben ist. — Neisse, den 10. August 1843. Der Finanz-Minister v. Bodenschwingh.“

Es ist in diesem Augenblick die ehemalige Prinzlich August Ferdinandische Domänenkammer unter Beziehung E. Finanz- und Rechnungsräthe mit der schwierigen und weitläufigen Arbeit der Auseinandersetzung und Vertheilung der reichen, aus sehr verschiedenen integrirenden Theilen bestehenden Hinterlassenschaft beschäftigt. Dabei hat sich ein Vorfall zugetragen, der uns wohl der Mühe werth scheint, als eine Thatsache veröffentlicht zu werden, die einen neuen Beweis liefert, wie der verehrte Prinz August für seine Beamten und Dienerschaft ein liebenvoller und sorgender Herr war. Es hatte derselbe erfahren, daß einer seiner Beamten, der Rechnungsraath Dott seinem 50jährigen Dienstjubiläum nahe war. Ehe der Prinz nun die Reise antrat, von der nicht wieder zurückgekehrt ist, zog er eines Tages den gedachten Beamten an seine Tafel, und es wurde gewissermaßen eine Vorfeier des Jubiläums gehalten. Der Prinz aber erklärte, er würde als Anerkennung der ihm so treu geleisteten Dienste ein Dokument zurücklassen, das ihm am Tage des Jubiläums ausgehändigt werden solle. Als dieser Tag kam, war der Prinz aber schon tot, man fand unter den zurückgelassenen Papieren jedoch ein Pensions-Dekret für die Familie des Jubilars, unterzeichnet unter dem Datum des Jubeltages. Der Form nach hätte man, streng genommen, es als ungültig ansehen können, allein die Sache wurde Sr. Majestät dem Könige vorgelegt und Höchstderselbe erklärte die Schrift als vollständig gültig. — Der General-Lieutenant und bisherige Commandeur der Garde-Infanterie, von Röder, wurde vor Jahr und Tag auf längere Zeit wegen seiner Gesundheitsumstände beurlaubt, und der General-Major von Preitwitz trat interimistisch in sein Kommando ein. Nun aber wird der erstere in der so eben erschienenen amtlichen Liste unter den Offizieren der Armee und der letztere als wirklicher Commandeur der Garde-Infanterie aufgeführt. Nach derselben Liste zählt der preußische Staat einschließlich der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg, 43 Städte, Waffenplätze und Festungen, in denen sich Gouvernements und Kommandanturen befinden. Als Gouverneure fungiren Generäle in Berlin, Coblenz, Danzig, Königsberg, Luxemburg und Magdeburg. Die Stelle eines Gouverneurs von Breslau ist unbesetzt. Einen ersten und einen zweiten Kommandanten haben Köln, Erfurt, Glogau, Neisse, Posen, Stettin und Torgau. Bloß einen Kommandanten haben Cöslitz, Cosel, Cüstrin, Weichselmünde mit Neufahrwasser, Glask, Graudenz, Jülich, Mainz, Minden, Pillau, Saarlouis, Schweidnitz, Silberberg, Spandau, Stralsund, Thorn, Torgau, Wesel und Wittenberg. — Außer dem Brigadiere-Abjutanten der Kavallerie und dem Garnisonprediger sind nun in Torgau auch der Divisionsauditeur und wieder ein Offizier der Garnison ein Opfer des herrschenden Typus geworden. Der Kriegsminister erhält noch täglich über den Lauf der Krankheit Rapporte von der Commandantur dieser Festung. (Eberf. 3.)

Potsdam, 14. August. Mit welchem Scharsblick und mit welcher Liebe der König alles umfaßt, was dem gemeinen Wohle nützlich und wohlthätig ist, beweist Folgendes: Das hiesige Armen- und Krankenhaus hat bis jetzt fast ohne spezielle Kontrolle von den Behörden nach den bisherigen Einrichtungen bestanden. Der König, welchem dies nicht entgangen ist, hat eine genaue und sorgfältige Revision dieser Anstalten anbefohlen, welche auch vorgestern bis in die kleinsten Details stattgefunden hat, wobei, wie es sich wohl nicht anders denken ließ, allerdings mancherlei Mängel aufgefunden und aufgedeckt worden sind. Wir sehen mithin einer Reform dieser so höchst wohlthätigen und zweckmäßigen Anstalten recht bald entgegen, und um so mehr, da so ausgezeichnete und bewährte Männer an der Spitze der Untersu-

chungs-Kommission stehen. Wie es verlautet, wird die spezielle Kontrolle wohl dem hiesigen Polizei-Direktor übertragen werden; eine Verwaltung, welche sich theils durch ihr freundliches und humanes Benehmen, theils aber auch durch ihr thätiges und kräftiges Einschreiten immer mehr in der Achtung und Liebe des Publikums festsetzt. (Spen. 3.)

Münster, 12. August. Schon seit vielen Jahren war für das diensttuende Militär katholischer Konfession die Anstellung eines katholischen Militärpredigers um so dringender gewünscht worden, als der größere Theil der hier in Garnison liegenden 13. Division des 7. Armeecorps aus Katholiken besteht. Bereits vor einigen Jahren war diesem Wunsche allerhöchsten Orts nachgegeben, nur die Ausführung durch den Mangel geeigneter Männer noch verschoben worden. Seitdem nun ein solcher sich in der Person eines rheinischen Geistlichen, der nächstens sein Amt antreten wird, gefunden hat, ist diesem allgemeinen Verlangen vollständig genügt. Die zweite Gewährung betrifft die katholischen Gymnasien. Diese waren bisher, wenn auch ohne irgend einen konfessionellen Druck, unter einen evangelischen Schulrat gestellt; nur für die Religions-Angelegenheiten war ein katholischer Schulrat im Konsistorium. An den jüngsten Landtag wurde die Petition gestellt, es möchte ein besonderer Beamte für die katholischen Gymnasien angestellt werden. Der Landtag nahm die Petition an, und schon vor Kurzem ist höhern Orts der Bescheid ertheilt, daß eine solche Ernennung ohne Verzug erfolgen solle. (Elberf. 3.)

## Deutschland.

Detmold, 9. August. Das neueste Stück der Gesammlung für das Fürstenthum Lippe enthält folgendes landesherrliche Patent, die Einführung eines neuen Kriminal-Gesetzbuches betreffend: „Von Gottes Gnaden Wir Paul Alexander Leopold, regierender Fürst zu Lippe, edler Herr und Graf zu Schwalenberg und Sternberg &c. &c. Um einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuholzen, haben Wir Uns im Einverständniß mit getreuen Ständen bewogen gefunden, das im Jahre 1840 für das Herzogthum Braunschweig erlassene Kriminal-Gesetzbuch mit einigen wenigen durch die besonderen Verhältnisse und Einrichtungen gebotenen Abänderungen einzuführen und demselben auch für das hiesige Land Gesetzeskraft zu verleihen. — Wir lassen dasselbe hierüber publiziren und verordnen zugleich, wie folgt:

§ 1. Das Kriminal-Gesetzbuch erhält vom 1. Oktober 1843 an Gesetzeskraft.

§ 2. Von diesem Zeitpunkte an treten alle in Gesetzen und Verordnungen enthaltene Bestimmungen außer Wirksamkeit, welche sich auf Gegenstände beziehen, die den Inhalt des gegenwärtigen Gesetzbuches bilden.

§ 3. Es bleiben jedoch unverändert bestehen die aus dem Völkerrechte fließenden oder durch Staats-Verträge festgestellten Grundsätze über Bestrafung von Verbrechen, ferner alle Strafgesetze, welche sich nicht auf die im gegenwärtigen Gesetzbuche mit Strafe bedrohten einzelnen Verbrechen beziehen, namentlich also die strafrechtlichen Bestimmungen, welche die Steuer- und Zollgesetze, die Militärstrafgesetze und die Conscriptionsgesetze, die Polizeigesetze, die Gesetze wegen Bestrafung der Forst-, Jagd- und Fischerei-Erzzesse enthalten, so wie die über die Befugnisse der Steuer-, Jagd- und Forstbeamten erlassenen gesetzlichen Vorschriften. — Auch die Bestimmungen des Civilrechts über die rechtlichen Folgen der Verbrechen erleiden keine Abänderung.

§ 4. Hinsichtlich der neben dem Kriminal-Gesetzbuche in Kraft bleibenden Strafgesetze bestimmen Wir indeß noch Folgendes: 1) die in diesen Gesetzen ange drohten, in das Kriminal-Gesetzbuch aufgenommenen Strafarten sollen künftig auf die in dem Kriminal-Gesetzbuche §§ 9 bis 13 vorgeschriebene Weise vollzogen werden, und die im § 17 vorgeschriebenen rechtlichen Folgen haben. 2) Künftig soll statt der in den Verordnungen vom 13. Oktober 1801 und 19. Oktober 1802 angebrotenen Zuchthausstrafen, Zwangsarbeit, statt der in den Verordnungen vom 7. Januar 1794 auf die Entwendung eines Feuereimers, im Straf-Regulativ vom 1. Juli 1806 auf die Entwendung von Klaf terholz, und in der Verordnung vom 24. Juli 1817 auf den Garten- und Felddiebstahl gesetzten Strafen, Zwangsarbeit oder Gefängnis, nach Maßgabe der im Kriminal-Gesetzbuche enthaltenen Bestimmungen erkannt, und das in den Verordnungen vom 19. Juli 1756 und 17. April 1792 verbotene Segensprechen und Schießen polizeilich mit Geld oder Gefängnis bestraft werden.

§ 5. Wegen Injurien soll künftig nur im Wege des Untersuchungs-Prozesses und nach dessen Regeln verfahren, auch nur auf die in den §§ 198, 199, 200 und 202 des Kriminal-Gesetzbuches angedrohten Strafen erkannt werden. — Glaubt der Bekleidete wegen eines durch die Injuria erlittenen Schaden dessen Ersatz fordern zu können, so bleibt es ihm unbenommen, hierauf in dem Untersuchungs-Verfahren seinen Antrag zu richten. Das erkennende Gericht hat über den Entschädigungs-Anspruch mit zu entscheiden, und

nur dann, wenn derselbe nicht klar sein sollte, das weitere Verfahren an das zuständige Civilgericht zu verweisen. Insofern das Straf-Erkenntnis sich auf den Schadenersatz mit erstreckt, stehen dem Bekleideten deshalb die im Civil-Prozesse dem Gegenstande nach zulässigen Rechtsmittel zu.

§ 6. Auf die vor dem 1. Oktober 1843 begangenen verbrecherischen Handlungen, über welche an diesem Tage noch nicht in letzter Instanz erkannt ist, oder hinsichtlich deren der Verurteilte sich nicht dem Erkenntnis erster Instanz unterworfen hat, ist das Kriminal-Gesetzbuch infoweit anzuwenden, als solches dem Angeklagten günstiger ist.

§ 7. Gleichfalls finden auf die am 1. Oktober 1843 in den Straf-Anstalten befindlichen Personen die Bestimmungen der §§ 10 bis 13 des Kriminal-Gesetzbuches Anwendung; jedoch fällt bei den Zuchthaus-Sträflingen der einsame Arrest und die ausgezeichnete Kleidung weg.

§ 8. Am 1. Oktober 1843 anhängige, von Amts wegen eingeleitete Untersuchungen, welche nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzbuches nur auf Anzeige eines Befehlten einzuleiten gewesen sein würden, und in welcher ein Erkenntnis noch nicht abgegeben worden, sind nur fortzusetzen, wenn einer der zu Anzeige Berechtigten darauf anträgt. Die untersuchenden Gerichte werden innerhalb 14 Tagen nach dem 1. Oktober 1843 einen Termin zur Erklärung der Befehlten zu diesem Ende ansetzen.

§ 9. Über die Kompetenz der Gerichte in Kriminalsachen bestimmen Wir, unter Aufhebung der in der Verordnung vom 12. August 1817 enthaltenen Vorschriften, Folgendes: 1) Die Aemter und Stadtgerichte behalten in allen Kriminalsachen, wie bisher, die Voruntersuchung. Die weitere Untersuchung bis zum Erkenntnis wird, wenn das begangene Verbrechen mit keiner härteren, als einer einjährigen Freiheitsstrafe bedroht ist, künftig gleichfalls von jenen Behörden, sonst aber vom Landes-Kriminalgerichte geführt. Untersuchungen auf Gesetzesverbrechen der im § 248 des Kriminal-Gesetzbuches aufgeführten Personen gehören jedoch ausschließlich zur Kompetenz des Kriminalgerichts. 2) Ist auf das Verbrechen eine Kriminalstrafe gesetzt, so haben die Aemter und Stadtgerichte die Akten zur Abfassung des Erkenntnisses an das Landes-Kriminalgericht einzufinden. Die Akten-Einsendung unterbleibt dagegen, wenn blos eine polizeiliche Strafe zu erkennen ist. 3) Die in den Kriminalgerichten der Stadt Lemgo und des Amts Blomberg, so wie dem Militärgerichte zustehenden Befugnisse, bleiben unverändert. — Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Siegels. — Detmolo, den 18. Juli 1843. Leopold, Fürst zur Lippe. W. A. Eschenburg.“

Hannover, 11. August. Einem Gerüchte zufolge ist das Schicksal der Stadtdirektorenwahl, wenigstens das der am 30. Juni vorgenommenen, nunmehr durch Allerhöchste Entschließung entschieden. Es heißt nämlich, daß die diesfalligen Vorschläge vom Könige mit der Bestimmung von London zurückgesandt worden seien: daß keinem der drei präsentirten Kandidaten (Syndicus Evers, Stadtrichter Delzen und Stadtrichter Meyer) die Bestätigung als Stadtdirektor ertheilt werden könne. Eine offizielle Eröffnung darüber ist dem Magistrat indessen noch nicht zugegangen, und man meint, daß diese Eröffnung auch erst nach bes. Königs Rückkehr geschehen werde. Sollte sich dieses Gerücht von einer Zurückweisung dieser Wahl ex gremio bestätigen, so würde frisch eine der wichtigsten Voraussetzungen, auf welche der Magistrat der allgemeinen Vermuthung nach seine Handlungsweise zum Theil gebaut hatte, hinwegfallen. Man ist gespannt darauf, welche Gründe der König für Zurückweisung dieser Wahl ex gremio angeben wird; das Wahrscheinlichste indessen ist, daß man überall keine Gründe dafür angeben wird. Für die dann nötig werdende zweite Wahl wird es an Bewerbern höchstwahrscheinlich nicht fehlen. (L. 3.)

## Österreich.

Wien, 8. August. Rücksichtlich des Anschlusspunktes unserer Staats-eisenbahn an der sächsischen Grenze an die Leipzig-Dresdner, sowie der nothwendigen Gleisartigkeit in der Betriebsweise ist, wie man vernimmt, mit der sächsischen Regierung ein befriedigendes Ueber-einkommen erzielt worden. Ueberall ist bei der gewöhnlichen Trace auch auf die Elbschiffahrt Rücksicht genommen worden, sodass die bestehenden Leinpfade erhalten und noch erforderliche neue angelegt werden können. Die Arbeiten nach Norden zu gehen mit großer Lebhaftigkeit von statten. Die Brüder Klein aus Brunn haben den Weiterbau wieder in Akkord erhalten, doch diesmal um 17 p.C. unter dem veranschlagten Preise, während bei der ersten Baustrecke das Mindestgebot nur 9 p.C. unter dem Kostenanschlage betrug. In den nächsten Tagen wird auch der Unterbau der Staatsbahn nach dem Süden hin, von Neudorf unterhalb Gräb in das Birkenthal (5½ Meilen), ausgeschrieben werden, dessen Herstellungskosten des günstigen Terrains wegen auf 1½ Mill. fl. berechnet sind. Die vierte, vom Staat übernommene Linie an die baiersche Grenze hin wird gleichzeitig ins Auge gefasst, und es sind bereits

Ingenieure abgegangen, um das Terrain zu untersuchen. Es scheint, daß die hiesige Regierung ihr Vorhaben, auch diese Richtung möglichst schnell ins Werk zu setzen, auszuführen gesonnen ist, ohne abzuwarten, wie bald bayerischerseits ein Anschluß der dortigen Eisenbahnen an der Grenze von Salzburg erfolgen möge. Mit welchen Modalitäten der Staat den Betrieb überhaupt an Privatpersonen überlassen wird, steht noch in Verhandlung; da aber nach Norden und Süden wohl nur die beiden bestehenden Eisenbahngesellschaften in Konkurrenz treten können, so ist es wahrscheinlich und vielleicht am zweckdienlichsten, daß man ihnen den Betrieb gegen angemessene Procente Gewinn überläßt, wogegen sie offenes Buch halten müssen und überhaupt unter strenger geheimer und kontraktlicher Kontrolle stehen werden. Um die bezweckte Schnelligkeit im Handels- und Personenverkehr mittels der Eisenbahn zu vervollständigen, sind durch den Fhrn. v. Kübeck Einleitungen getroffen worden, daß die Güterwagen nirgends an der Grenze umgeladen zu werden brauchen, worüber die Wirtschaftsmaßregeln mit der sächsischen Regierung vorläufig bereits ins Reine gebracht worden sein sollen. Für Personen, die wohl accreditirt sind, würden eine Art Passirtheime, auf Ein Jahr lautend, zur Befahrung der Eisenbahn gelöst und so jede Verzögerung vermieden werden können. (D. A.)

\* Aus Ungarn, 9. August. Nachdem nunmehr im größten Theile unsers Landes die Ernte bereits schon mehr als zur Hälfte, in manchen Gegenden, besonders in Nieder-Ungarn fast ganz eingebracht ist, so können wir Nachricht über den allgemeinen Ausfall derselben geben. Die Nässe im vorjährigen Herbst hatte in vielen Theilen des Landes die Einsaat gestört, mitunter sogar unmöglich gemacht, so daß man manches noch in den schönen Tagen des Januars nachholte. Dies gab aber eine schwache Saat, die noch dazu im Frühjahr durch Trockenheit litt. Von derselben wurde auch die Frühjahrsaat berührt und man hatte bis in die Mitte des Mai keine sonderliche Hoffnungen. Der im gedachten Monate erfolgte Regen trug zwar viel zu Belebung der Vegetation bei und es wuchs Alles fröhlig nach. Indes hat sich doch bei der Ernte die alte landwirthschaftliche Erfahrung bestätigt, daß man nämlich niemals auf eine allzureiche Ernte hoffen kann, wenn die Saaten im zeitigen Frühjahr schwach sind, und sich hinternach auch noch so sehr erholen. Das Ergebnis unsrer diesjährigen Ernte steht dem der vorjährigen nach, indes zweifelt man noch sehr, daß dies einen erheblichen Einfluß auf die Fruchtpreise haben werde, weil überall noch zu große alte Vorräthe vorhanden sind. Zwar hat sich in den letzten Wochen etwas mehr Kauflust gezeigt, ohne daß jedoch der Preis besonders gestiegen ist. Unser Absatz nach Außen ist und bleibt außesehr erschwert, um einen recht lebhaften Getreidehandel aufkommen zu lassen. Und wo es nur auf den inneren Bedarf ankommt, da steht die Erzeugung mit dem Verbrauche noch in einem so großen Mißverhältnisse, daß nur entschiedener Mißwachs das Getreide beliebt machen und in die Höhe treiben kann. Zudem stehen wir in unsrer Handelsbilanz gegen das Ausland in zu offenbarem Nachtheile, was einen steten sehr empfindlichen Geldmangel erzeugt, und nachtheilig auf den Werth unserer Rohprodukte zurückwirkt. So tief man dies auch fühlt und so kräftig schon die letzten Landtage gegen dieses Uebel aufgetreten sind, und auch der gegenwärtige wieder auftritt, so wenig ist es doch schnell, und mit einem Schlag zu beseitigen. Zunehmende Bevölkerung und Aufstehen der Industrie sind die beiden zur Hebung des Uebels wirksamsten Mittel. Beide können und werden durch Einwanderungen, vornehmlich von Deutschen herbeigeführt werden, und dies besonders jetzt, nachdem dieselben freies und gesichertes Eigentum auch an Ländereien in unserem Lande, erwerben können. Dies sieht jeder verständige Vaterlandsfreund ein, und die Zeit ist nahe, wo man jeden Fremden, der ein Kapital von Geld oder Intelligenz nach Ungarn bringt, trotz aller Magyaromanie, mit offenen Armen aufnehmen wird.

### N u ß l a n d .

St. Petersburg, 8. Aug. Ein Kais. Tagesbefehl verfügt, daß der neugeborne Prinz der Herzogin von Leuchtenberg bei dem Preobraschenskischen, so wie dem Grenadierregiment, beide den Garden angehörend, zu führen ist; ein Kais. Ukas legt ihm den Titel „Kaiserliche Hoheit“ bei. — Se. Maj. der Kaiser hat folgendes Reskript, gezeichnet vom 19. Juli d. J., an den Gen. Gouverneur der russ. Provinzen, Grafen Michael Wozronow, erlassen. Durch Meinen, an den dirigirenden Senat erlassenen Ukas vom 2/14. Juli 1842 erachtete Ich es für eine der Staatswohlfahrt erspriessliche Maßregel, den Gutsbesitzern und Bauern unter gegenseitigem Consens die Abschließung von Verträgen zu gestatten, wodurch letztere in den Stand verpflichteter Bauern treten. Sie waren bisher eifrig bemüht, meine Entwürfe in dieser Beziehung zu vollziehen; Ihnen ist es zuerst gelungen, ihre in jenem Ukas angedeutete Tendenz durch den Vertrag, den Sie soeben mit den Bauern ihres, im Petersburgischen Gouvernement gelegenen Landgutes Murino abgeschlossen haben, durch welchen Sie ihre verpflichteten Bauern auf solche Bedingungen entlassen, die

vollkommen den Zwecken der Regierung entsprechen, die Rechte des Gutsherren bewahren und die zukünftige Lage der Bauern sicher stellen, zu verwirklichen. Ihren Vertrag bestätigend, erachte Ich es für eine angenehme Pflicht, Ihnen meine Erkenntlichkeit und Mein Wohlwollen für Ihr dadurch aufgestelltes edelmuthiges Benehmen zu bezeugen. Ich verbleibe Ihr stets wohlgefeigter: Nikolaus.“ — Aus mehreren mittleren und südlichen Gouvernementen, die eine zahlreiche Bevölkerung und eine dieser verhältnismäßig nicht genügende Quantität urbaren Landes besitzen, werden die Landleute seit einigen Jahren von dem Reichsdomänen-Ministerium in einen Landstrich übergesiedelt, welcher noch sehr entvölkert ist, aber unermessliche, ieder Kultur noch entbehrende, Landflächen besitzt. Diese Übersiedlungen geschehen mit aller möglichen Fürsorge Seitens der Regierung. — Mehrere in den westlichen, vornehmlich in den vormals von Polen dem Kaiserstaate einverleibten, Gouvernementen ansässige jüdische Gemeinden, der Rekrutenshlechtigkeit bekanntlich unterworfen, pflegen häufig, sobald sie die Reihe trifft, über die Grenze zu flüchten, um sich dem Militärdienste zu entziehen, wobei sie von den Zurückbleibenden auf alle mögliche Weise unterstützt werden. Die Judengemeinde von Radziwilow, im Gouvernement Volhynien hat sich noch vor kurzem dieses sträflichen Verfahrens schuldig gemacht. Allen ihren Mitgliedern ist jetzt das Verlassen ihrer Wohnstätte streng untersagt, um ihnen dadurch alle Mittel zur Hülfeleistung ihrer flüchtig gewordenen Glaubensgenossen zu bemehmen. (Span. 3.)

### G r o ß b r i t a n n i e n .

London, 9. August. Der Prinz Alexander von Oranien ist bereits hier eingetroffen. — Lord Melbourne ist von der Königin und Prinz Albert mit ihren trefflich gemalten Portraits beschenkt worden. Manche wollen in diesem Kunstbeweise eine Hindeutung auf bevorstehende ministerielle Veränderungen finden, wenn gleich sehr zweifelhaft ist, ob Lord Melbourne, falls wieder ein Whigkabinett ans Ruder käme, seinen früheren Posten als erster Minister zurückhalten würde. — Unweit Andley in Staffordshire kam es dieser Tage zwischen einem Wildhüter, einem Constable und einer Bande Wilddiebe zu einem ernsten Kampfe, worin der Constable getötet und der Wildhüter so schwer verwundet ward, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Die Not und Arbeitslosigkeit macht die Wilddiebe immer zahlreicher und verwegener. — Vorgestern ist eine Glocke für die neue katholische Kathedrale in Montreal (Canada) eingeschiffet worden. Es ist die größte bis jetzt in England gegossene, ihr Gewicht beträgt über 15,000 Pfd., der Durchmesser am Rande ist 7 Fuß 3 Zoll, und der Klöppel wiegt 300 Pfd. — Endlich ist man der Rebekka und ihren Töchtern auf die Spur gekommen. Das Ausbieten einer Belohnung und das Versprechen der Straflosigkeit, ein in England bekanntlich sehr gebräuchliches Mittel zur Erlangung der für die Geschworenengerichte unentbehrlichen Zeugenaussagen, haben einen Theilnehmer der Zerstörung von Chausseeschlagbäumen bewogen, die Haupträdelsführer, und unter ihnen auch die dabei als „Mutter Rebekka“ waltende Person zu bezeichnen. Sie sind bereits verhaftet und von den Friedensrichtern den Ussisen überwiesen worden.

Der neuerdings mehrfach erwähnte Eid, den jeder Katholik bei seinem Eintritt in das Parlament leisten muß, lautet: „Ich schwöre, daß ich aus allen meinen Kräften die Eigenthums-Ordnung, wie sie in diesem Reiche gesetzlich begründet ist, vertheidigen will, und jede Absicht, die jehige Kirchendotirung, wie sie in diesem Reiche gesetzlich begründet ist, aufzuheben, verwerfe ich, läugne ich und schwöre ich feierlich ab; und ich schwöre feierlich, daß ich nie ein Vorrecht, das mir zusteht oder zustehen wird, anwenden will, die protestantische Religion und die protestantische Regierung im Vereinigten Königreiche zu stören oder zu schwächen, und in Gegenwart Gottes bekenne, bezeuge und versichere ich feierlich, daß ich diese Erklärung mit allen ihren Theilen in dem einfachen und gewöhnlichen Sinne der Worte dieses Eides ablege, ohne eine Umgehung, Zweideutigkeit oder Mentalreservation von irgend einer Art.“

### F r a n k r e i c h .

Paris, 9. August. Die Reise der Herzogin von Dino-Vallyrand nach Berlin wird hier mit allerlei Gerüchten über Heiraths-Negociationen für den Herzog von Bordeaux in Verbindung gebracht. In den hiesigen Kreisen beschäftigt man sich viel mit einem skandaleusen Prozesse, der einem hiesigen sehr bekannten Arzte droht, der des Unterschleises, ja selbst des ärtesten Missbrauchs seiner ärztlichen Stellung angelagt wird. Hr. Chaix d'Estange wird für die Kläger plaudiren. Leider spielt ein deutscher Name die Hauptrolle in diesem Prozesse. — Der Streit zwischen Alex. Dumas und Jules Janin, wegen des letztern bitterer Kritik der „Demoiselles de St. Cyr“ (des neuesten Theaterstückes Dumas'), ist nun auf den höchsten Grad der Erbitterung gestiegen. Jules

Janin hat vorgestern in einem noch bitteren Artikel im Journal des Débats der Antikritik des Hrn. A. Dumas auf eine Art geantwortet, daß Letzterer ihn gestern auf Pistolen forderte. Die Antwort des dicken Jules Janin lautete: „So lange ich mich mit der Feder schlagen kann, schlage ich mich nicht auf Pistolen.“ (L. 3.)

Der Moniteur publiziert eine Ordinance, nach welcher dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Supplementar-Credit von 600,000 Fr. für außerordentliche Missionen eröffnet wird; diese Gelder scheinen bestimmt, die unerwarteten Ausgaben zu bestreiten, welche der Regierungswechsel in Spanien veranlaßt.

Brest, 5. August. Auf dem Schiffe Zampa ist vorige Woche von hier ein vollständiges Theater nebst einer Opern- und Vaudeville-Gesellschaft unter der Direction der Herren Glasquart und Massip — nach den Marquesas-Inseln eingeschiffet worden. — Die Regierung hat Cherbourg als denseligen Hafen bestimmt, von welchem aus die regelmäßige Dampfschiffahrt mit Amerika auslaufen wird. Brest und Havre haben sich vergebens um diesen Vorzug beworben. Diese transatlantische Dampfschiffverbindung wird jedoch erst in Wirklichkeit treten, wenn alle sechzehn Dampfboote der Regierung fertig sind; — zwölf sind schon ganz beendigt. — Auch die Packet-Dampfboote Egyptus und Osiris, die den regelmäßigen Dienst zwischen Marseille und Alexandrien versehen sollen, sind der Beendigung nahe.

### S p a n i e n .

(Telegraphische Depesche.) Bayonne, 8. August. Die Generale Concha und Figueras sind zu Generalleutnants ernannt worden; Concha ist überdem zum Generalinspektor der Infanterie und Figueras zum Generalinspektor der Provinzarmeen und Generalkapitän von Sevilla ernannt worden. General Concha ist am 31. Juli in Cadiz eingerückt. Das Linienschiff Malabar, an dessen Bord sich der Regent frank befindet, lag noch in der Bat von Cadiz.

Aus Gibraltar vom 26. Juli wird geschrieben, daß französische Dampfschiff Veloce sei am 24. unfern Cartagena mit dem englischen Steamer Lizard zusammengestoßen, wobei der letztere umgeschlagen wäre, so daß sich der Capitän und die Mannschaft nur mit äußerster Anstrengung retten könnten. Der Lizard hatte wichtige Depeschen und 20,000 Duros für den Kommandanten des Forts Montjouy an Bord. — Sevilla bekommt zu seinen bisherigen Ehrennamen nach Beschlus der Regierung auch noch den der Unbesiegten (invicta). — Das längere Verweilen des Malabar in der Bat von Cadiz soll sich daraus erklären, daß Espartero sein Vorhaben geändert hat, und statt nach Lissabon nach Havanna gebracht werden will; der Kommandant des Malabar hätte darüber erst zu London anfragen müssen. — Zu Barcelona fährt die Junta fort, die Moderados zu verfolgen; der Redakteur des Journals Prosperidad, Mila de la Moca, der in der Citadelle gefangen war, ist deportirt worden, man wußte nicht wohin; viele Personen fürchten von den Esaltados ermordet zu werden und begeben sich darum auf die Flucht. — Karlistenbanden fangen an, sich in den Gebirgen von Aragonien und Catalonia zu lassen.

Die Finanznoth zu Madrid ist im Steigen; man vernimmt, daß der Agent des Hauses Rothschild zu London, Hr. Weisweiler, der provisorischen Regierung Worschüsse auf den Almadencontrakt geweigert hat, mit dem Bemerk, er könne mit den gewünschten Geldern nur dann an die Hand gehen, wenn die provvisorische Regierung offiziell anerkannt werde von den fremden Mächten oder die Minister sich zu persönlicher Garantie verstünden.

### S c h w e i z .

Aus Norddeutschland, im August. (Dritte Schreiben über die Kommunisten). Eine Frage, die bei der Beurtheilung des Treibens der Kommunisten von dem rechtlichen Standpunkte aus als die wichtigste erscheinen muß, ist jene, ob sie es bei ihren ausschweifenden Plänen nur darauf abgesehen hatten, die Durchführung derselben durch Verbreitung ihrer Lehren vorzubereiten, oder ob sie darauf ausgingen, dieselben durch Anwendung äußerer Gewalt in das Leben zu führen. Die Vorsichtigeren haben das Letzte immer in Abrede gestellt, Weilting dagegen, der moderne Nachfolger des berüchtigten Schneiders von Leiden, ist ehrlich genug, die im Hintergrunde lauernde wilde, grauenolle Gewalt uns ohne Rückhalt aufzudecken. „Keinen Wortkram!“ ruft er in seinem Garanten aus, „sondern es aufrechtig ausgesprochen: eine Revolution thut uns Noth!“ Und der Grund, den er anführt, zeigt, daß er wohl überlegt hat, was er sagt; denn er erklärt, daß sich auf anderem Wege die „persönlichen Interessen“ derer, welche die Macht in Händen hätten, nicht würden beseitigen lassen. Aber die Revolution, die ihm im Sinne liegt, ist anderer Art, als irgend eine von denen, welche die Geschichte kennt. „Den Krieg gegen die Personen,“ sagt er in der ange-

führten Schrift, „oder die blutige Revolution lassen wir die Politiker machen; den Krieg gegen das Eigenthum oder die geistige Revolution müssen wir machen.“ Den Krieg gegen das Eigenthum nennt dieser furchtbare Mensch die geistige Revolution! Aber glaube man nicht etwa, daß er der Meinung ist, diese geistige Revolution werde ohne Blutvergießen abgehen. „Keine Waffenstillstände,“ fährt er einige Zeilen weiter fort, „keine Unterhandlungen mit den Feinden dürfen eingegangen, keinem Versprechen derselben darf getraut werden. Sobald sie den Kampf hervorrufen (b. h. sobald die Besitzenden ihr Eigenthum nicht gutwillig hergeben), müssen sie nicht anders betrachtet werden, als unvernünftige Thiere, die unfähig sind, eine vernünftige Sprache zu verstehen.“ Es giebt kein Mittel, welches so schlecht, so verbrecherisch, so entsetzlich wäre, daß Weitling vor demselben zurückbleibe, sobald er es als förderlich für die Erreichung seines Zwecks betrachtet. Dabei ist er seiner Sache so gewiß, daß er es gar nicht mehr der Mühe werth hält, seine Absichten und Pläne zu verschleiern. So bezeichnet er es ohne allen Rückhalt, als die Aufgabe der Kommunisten: „die schon bestehende Unordnung schnell auf den höchsten Gipfel zu treiben. Hierzu,“ sagt er, „bedarf es der Aufopferung einiger, wo möglich hochgestellter Männer, welche von allen Klassen der Gesellschaft als musterhaft und moralisch bekannt sind. Hiermit wird geholfen.“ Dies, heißt es, sei „das leste und sicherste Mittel.“ „Wenn die Unordnung sich fortwährend steigert, so müssen Alle, denen außer der Aufklärung noch der Mutth geblieben ist, aufhören, sich gegen diese Unordnung zu stemmen, so daß das arme Volk ein Vergnügen an der steigenden Unordnung findet, wie der Soldat am Kriege.“ — Weitling sieht vorher, daß die Regierungen oder, wie er sich ausdrückt, „die Gewaltigen“ nichts versäumen werden, um der Verwirklichung des Prinzips der Kommunisten entgegen zu arbeiten. „Dann,“ räth er, „müssen unsere Philosophen (so nennt er die leitenden Oberhäupter der Sekte) den furchterlichen Brand loslassen, der alsdann allein geeignet ist, die Pläne unserer Feinde wirksam zu vereiteln. Dann muß eine Moral gepredigt werden, die noch Niemand zu predigen wagte, und die jede Regierung des Eigennutzes unmöglich macht; eine Moral, die das blutige Schlachtfeld in den Straßen, in welchem das Volk doch immer den Kürzeren zieht, in einen fortwährenden Guerillakrieg verwandelt, der alle Spekulationen der Reichen auf den Schweiß der Armen zu nichts macht; eine Moral, welche uns ganz Legionen Streiter zuführen wird, deren Mitwirkung wir jetzt noch verschmähen (b. h. Diebe, Räuber und Mörder!), eine Moral, welche unseren Gegnern keinen anderen Rettungsbalken läßt, als den unseres Prinzips.“ Er weiß auch, wo diese Moral noch am ersten darauf rechnen könnte, Eingang zu finden. „Diese Moral“, sagt er, „kann nur unter den in unseren großen Städten wimmelnden und in das grenzenlose Elend hinausgestürzten, der Verzweiflung preisgegebenen Masse wirksam gelehrt werden. Das Wort einmal ausgesprochen, so ist das Signal zur neuen Taktik gegeben, der unsere Feinde nun und nimmermehr gewachsen sein werden.“ — Und dieser ruchlose Plan, den der Erfinder mit unglaublicher Freiheit selbst aufstellt, ist keineswegs der wüste Einfall eines Geistesverwirrten; auch ist die Ausführung nicht etwa in eine entfernte Zukunft hinausgeschoben. Weitling glaubt den Zeitpunkt vor der Thür, wo zur Ausführung geschritten werden kann, und er vergift nicht, um seine Verbündeten an den Gedanken der Vereinigung mit den Legionen Streitern zu gewöhnen, deren Mitwirkung sie jetzt noch verschmähen, das Gebot aufzustellen: „daß Niemand von den Mitgliedern des neuen Bundes wegen einer von der heutigen Gesellschaft ihm zuverkannten Strafe verachtet werde.“ Auch räth er an, keinem Bettler ein Almosen zu geben, „ohne ihm vorzustellen, daß das Betteln eine Feigheit und Schande sei, und er mit dem größten Rechte das, was er brauche, von den Vorstehern der gesellschaftlichen Ordnung, von den Reichen und Mächtigen zu fordern habe.“ Aus dem bei Weitling gefundenen Briefwechsel ergiebt sich, daß er schon in den ersten Monaten dieses Jahres seinen Freunden den Vorschlag gemacht haben muß, „mit zwanzigtausend mutigen, pfiffigen Kerlen“ anzufangen. Sein Pariser Korrespondent mahnt ihn unter dem 19. Februar d. J. von dem gräulichen Beginnen ab und erklärt ihm, daß sein Krieg gegen das Eigenthum nur allgemeinen Abscheu erwecken würde, ja daß selbst der Sieg nur endlose Gräuel zur Folge haben könne. Überhaupt scheint der Pariser Korrespondent denn doch nicht so weit gehen zu wollen, als Weitling. Dieser hatte ganz folgerecht in seinem Systeme die Behauptung aufgestellt, daß die Sitte, das Stehlen zu verachten, keine Natursitte sei. Darauf belehrt ihn der Korrespondent unter dem 21. Februar d. J.: „es sei aber eine für die heutige Welt einmal angenommene Universalsitte,“ über die man sich ungestraft nicht hinwegsehen dürfe. Weniger bedenklich, als der Pariser Korrespondent, scheint der in der Schweiz lebende Schriftsteller Becker, der von dem Plane nur deshalb nichts wissen will, weil derselbe „nicht geheim zu halten“ und nicht in der Stille „unbekannt“ zur Ausführung vorzubereiten sei. Dabei warnt er Weitling in einem

Briefe vom 13. Mai d. J.: er möge sich auf die Zahlen nicht verlassen, auf deren Mitwirkung er rechne. „Beim Frankfurter Kravall,“ sagt der besorgte Freund mit freilich lächerlicher Uebertreibung, „zählten wir auf 60.000 bewaffnete Männer; aber wo waren sie, als es zum Klappen kam!“ Weitling scheint jedoch mit solcher Sicherheit auf das Gelingen gerechnet zu haben, daß er nicht blos seine vertrauter Genossen in den Plan einweilete, sondern die rohesten Gesellen wenigstens durch Andeutungen darauf vorbereite. Ein sichtlich ganz ungebildeter Handwerker fragt in einem Briefe vom 9. Mai d. J. bei ihm an: „Wie man sich zu verhalten habe, wenn einmal ein entscheidender Augenblick erscheinen sollte, wofür wir auch keine Minute sicher sind.“ Der Mann wünscht „so schnell als möglich“ Weitlings Meinung „wegen der Bärenjagd“ zu hören, „den es wäre sehr gut wen man sich in Hinsicht dieses auch ein wenig resolut für wirb.“ (sic!) — So weit waren die Dinge also bereits gediehen; es waren das denn doch wohl nicht blos Hirngespinst, denen man dadurch allein begegnen zu können glauben durfte, daß man den Urheber für einen Narren erklärte! (A. Pr. 3.)

### Osmanisches Reich.

Belgrad, 1. August. Wucitsch und Petroniewitsch haben sich endlich entschlossen, Serbien zu verlassen. Sie sollten am 8ten d. nach Widdin abgehen, welcher Ort ihnen von der Pforte zum künftigen Aufenthalt angewiesen worden ist. An demselben Tage wird in Belgrad eine Versammlung der Notabeln und Aeltesten der Nation stattfinden, worin derselben in Gegenwart des Hafiz Pascha, des Generals Lieven und des russischen Consuls die Gründe der Entfernung jener beiden Individuen aus dem Lande dargelegt werden sollen. (A. 3.)

### Lokales und Provinzielles.

#### Dagerreotypie.

Die Procedur, vermittelst des Dagerreotypes Gegenstände, besonders Portraits, zu vervielfältigen, erschien zu einfach und kostlos, als daß sich nicht die Industrie und Spekulation schnell auf die Erfindung werfen und sie in ihrer Weise ausbeuten sollte, mit einer rohen Empirie, die sich in dem engen Kreise von kleinen, angeleerten Kunstgriffen bewegt, mit jener Bravour des Leichtfertigkeit, welche den besonnenen und rationell arbeitenden Künstler durch die Masse und den Preis der Fabrikate zu überflügeln bestrebt ist. Man blicke in die provinziellen Wochenblätter. Da ziehen ganze Karawanen von Dagerreotypisten von Städtchen zu Städtchen und wetteifern in ihren Ankündigungen um die Zahl der Sekunden und Groschen, in welchen und für welche sie versprechen ein außerordentlich gelungenes Portrait zu liefern. Und dieses Portrait giebt dann die hohle Maske des Gesichtes mit einer gespenstischen Treue, die leeren, wo nicht unklaren und düstern, Linianente ohne den Geist und die Seele welche sie erfüllen und zur Physiognomie erheben, gar nicht zu reden von den verzerrten und verkrüppelten Formen und den unmährischen Positionen, die sich auf diesen schlitternden, mit schlechten Instrumenten ausgeführten Dutzend-Fabrikaten häufig vorfinden. Die Maschine des Dagerreotypes arbeitet allein, aber sie bedarf der Leitung. Die manuelle Fertigkeit reicht nicht aus; die Hand will von einem, mit einer Menge von Vorkenntnissen, physikalischen und chemischen, versehnen und künstlerisch begabten Kopf bestimmt sein, wenn das Dagerreotyp ein Bild, also mehr als der Abdruck der inhaltslosen Züge und Umrisse sein soll. Wir haben uns neuerdings überzeugt, wie sehr die Dagerreotypie als Kunst betrieben werden kann, nachdem wir Gelegenheit hatten, einige von dem, gegenwärtig hier anwesenden, Maler und Dagerreotypisten Heinrich Gansbauer (im Hotel zur goldenen Gans) angefertigte Portraits von Männern und Frauen zu sehen. Wir möchten sagen, daß bei ihnen die Kunst des Malers der Maschine Leben eingesaugt hat, mit einer so schönen Wahrheit treten die Physiognomien aus der Platte heraus. Mehr als dies aber gewinnen die Portraits durch die bunten Farben, mit denen sie Hr. Gansbauer ausmalte. Wir kennen seine diesfällige Operation nicht. Indem er aber das Dagerreotyp nur als den Grund ansieht, auf welchem er als Maler weiterarbeitet, giebt er die saubersten und zierlichsten Miniatur-Bilder mit den zartesten Farbentonnen neben der vollkommenen Ähnlichkeit. Es gereicht uns zum Vergnügen, auf den tüchtigen Künstler öffentlich aufmerksam zu machen, und ihn, mit besonderer Hinweisung auf die von ihm gestellten, höchst civilen Preise, so weit wir vermögen, allgemein zu empfehlen.

L. S.

Biégnitz, 14. August. Heute Morgen ist das 1ste und 3te Bataillon 6ten Infanterie-Regiments hier eingetroffen, um mit dem hier garnisonirenden 2ten Bataillon vereinigt Regiments-Uebungen im Felddienst vorzunehmen, deren Dauer bis Ende dieses Monats angezeigt sind. Der Manövirplatz ist zwischen Rothkirch und Gassendorf. (Stadtbl.)

#### Mannigfaltiges.

Der Nürnb. Corresp. meldet aus Erlangen, 10. August: Unsere Stadt und Universität hat einen schweren Verlust erlitten. In der Nacht vom 7. auf

den 8. d. M., Morgens zwischen 1 und 2 Uhr starb im 69sten Jahre seines Lebens Dr. Adolph Christian Heinrich Henke, k. b. Hofrat, ordentl. Professor der Medizin, und Direktor des Universitäts-Krankenhauses dahier. Zu Braunschweig am 12. April 1775 geboren, wurde er im Jahre 1805 an die hiesige Universität berufen, und hat seit dieser Zeit, 39 Jahre lang, an derselben segensreich gewirkt. Seine ausgezeichnete Thätigkeit als Schriftsteller, vorzüglich im Fache der gerichtlichen Medizin, ist der gelehrten Welt bekannt. Was er als Lehrer geleistet, bezeugen seine zahlreichen, dankbaren Schüler, und seiner seltenen Gewandtheit in Gegenständen der Verwaltung verdankt die hiesige Universität die Lösung der schwierigsten Verhältnisse. Was ihm aber in den Augen aller Wohlgesinnten den höchsten Ruhm und die größte Anerkennung verschaffte, das ist sein rechtlicher, gerader Sinn und die Biederkeit seines ganzen Charakters. Sein Andenken wird nicht allein bei Denen, welche ihn kannten, sondern auch bei der Nachwelt ein gesegnetes sein.“

Ein seltsamer Betrug hat dem Gerichte zu Paris sehr zu Lachen gemacht, obwohl eine recht ernsthafte Verurtheilung darauf erfolgte. Es gab bis zum Jahre 1840 noch immer Leute in Paris („Tricolor-Thomas“ ist ihr Name), welche mit Gewalt nicht glauben wollten, daß Napoleon tot sei. Die Engländer hätten an seiner Stelle eine Puppe in St. Helena begraben, und hielten den Kaiser noch immer gefangen, in einem eisernen Käfig im Tower zu London u. s. w. Zu diesen Thomas gehörte auch ein Hr. Elias. Da er sich aber seit dem 15. Dez. 1840 doch überzeugt hatte, daß Napoleon wirklich tot sei, wurde er ein desto eifriger Verbrecher alles dessen, was an ihn erinnern konnte, in wahrer Napoleons-Reliquien-Sammler. Diese Sammlung des Hrn. Elias, beiläufig ein Weinhandel, war allgemein bekannt, und ein Schelm wußte sie glücklich auszubauen. Er begab sich zu ihm und sprach: „Hr. Elias, Sie sind ein alter Diener und begeisterter Bewohner des Kaisers!“ „Das versteht sich!“ „In mir schen Sie einen Sohn des großen Mannes!“ Hr. Elias fuhr von dem Sessel empor und hätte den Sohn des großen Kaisers fast erdrückt in seinen Armmitteln. Als dieser endlich wieder zu Worte kam, sagte er: In Russland verliebte sich der Kaiser in meine Mutter, die die Gattin des Hettmans der Kosaken war. Die unglücklichen Schicksale übereilsten ihn zu schnell, um ihrer und meiner gehörig zu gedenken. Doch geschah es in seinem Testamente. Er hat meiner Mutter 400.000 Fr. vermach! Sie zieht jetzt nach Paris, da ihr Gatte, der Hettman der Kosaken, gestorben ist. Mich hat sie vorausgesandt ihre Einrichtung zu besorgen. Doch es fehlt noch an einigen Summen, namentlich für den Weinkeller. Vieles habe ich schon auf Credit erhalten, doch Wein noch nicht, und ich wende mich vorzugsweise an Sie, um Ihnen die bedeutende Lieferung zuzuwenden. Verläufig brauche ich 7 Stückfaß!“ So plump die List und Einförmigkeit war, die blinde Leidenschaft bei Hrn. Elias bemerkte die groben Stricke des Necks nicht, worin man ihn fing, und sandte richtig die 7 Stückfaß Wein, à 2600 Fr. in die angebliche Wohnung des angeblichen Grafen Armand. Erst als er nach 6 Monaten nicht Zahlung erhielt, suchte er nach, und fand es war kein Graf Armand aufzuspüren. Zufällig aber begegnete Hr. Elias, der sich das Bild des Kaisersohns fest ins Gedächtnis geprägt hatte, demselben jüngst auf dem Boulevard, da er eben von der Vendomestraße kam wo er seiner Bewunderung des großen Mannes ein Bierstülpchen gewidmet hatte. Sofort ergriff Hr. Elias den Kaisersohn mit beiden Armen, nur küßte er ihn diesmal nicht, sondern schaffte ihn mit Hülfe eines Municipal-Sergeanten ins Gefängnis. Der Thäter, im schon zweimal bestrafter Dieb, bekannte die Sache und wurde zu 3 Jahren Gefängnis verurtheilt.

In Antwerpen ist jetzt Rubens Statue aufgestellt. Sie ist 14. mit dem Fußgestell 30, Fuß hoch und wiegt 10.000 Kilogr.

Nach amtlichen Zusammenstellungen kommen im Durchschnitt zu Paris täglich 2 Bankrotte, 315 Verpfändungen auf dem Leihhause, 50 Zwangsvorsteigerungen,  $2\frac{3}{5}$  gewaltsame Todesfälle, 470 Neuaufnahmen in den Spitälern, 91 Sterbefälle, 3000 Insinuations durch 242 Gerichtsdienner, 78 Vergehen und Verbrechen,  $1\frac{8}{10}$  Beschädigungen durch Wagen auf der Straße, 4 Mill. Fr. Ausgaben für Wohnung, Nahrung, Kleidung und Steuern vor.

Bei den Pariser Kuchenbäckern, die wohlseile Kuchen und anderes Gebäck für die niedern Volksklassen und besonders für Kinder verkaufen, sind durch die Polizei Haussuchungen und Konfiskationen vorgenommen worden. Man hat nämlich die Entbindung gemacht, daß sie in ihren Kuchenteig Kupfersulfat mischen, um dem ordinären Mehle den Geschmack und die Farbe des feinern Mehles zu geben. Viele gefährliche Kinderkrankheiten sind auf diese Art entstanden, und die Polizei hat sich auf die Anzeige und chemische Untersuchung mehrerer Aerzte genötigt gesehen, einzuschreiten.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.  
Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.  
Mit einer Beilage.

# Beilage zu № 191 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 17. August 1843.

## Theater-Repertoire.

Donnerstag: Zweite Vorstellung des Herrn und der Madame Brüe, Solotänzer vom kgl. Hoftheater zu Berlin, und der Demoiselle Gravert, Solotänzerin vom k. k. Theater zu St. Petersburg, als Gäste. 1) Pas de trois, ausgeführt von Olle. Gravert und Hrn. und Mad. Brüe; 2) Cachucha, ausgeführt von Mad. Brüe; 3) Pas Styrienne, ausgeführt von Olle. Gravert u. Hrn. Brüe; 4) Cracovienne, ausgeführt von Mad. Brüe. — Dazu: „Die Mäntel“, oder: „Der Schneider in Lissabon.“ Lustspiel in 2 Akten von Carl Blum. Hierauf, zum zweiten Male: „Hohe Brücke und tiefer Graben“, oder: „Ein Stockwerk zu tief.“ Posse in einem Akt, nach dem französischen Vaudeville: Rue de la Lune von Heinrich Börnstein.

Freitag: „Lucrezia Borgia.“ Tragische Oper in 3 Akten, Musik von Donizetti. Lucrezia, Olle. Wüst, Königl. Sächsische Hof-Opernsängerin aus Dresden, als erste Gastrolle. Gennaro, Hr. Mertens, vom Stadt-Theater zu Königsberg, als erste Gastrolle.

## Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer einzigen Tochter Lina Schäffer mit dem Königl. Landgerichts-Rath Hrn. Dr. v. Reibnitz, giebt sich die Ehre, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzugeben:

Adele v. Clausewitz, verw. gewesene Rittmeister Schäffer, geb. Lessing. Breslau, den 15. August 1843.

## Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Julie mit dem hiesigen Kaufmann Herrn Günther Merker, beecken wir uns, Verwandten und Freunden hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst anzugeben.

Landeshut, den 14. August 1843.

Weber und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Juli Weber.  
Günther Merker.

## Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich:  
Heinrich Vogt,  
Amalie Vogt, geb. Jacob.  
Politzki, den 14. August 1843.

## Verbindungs-Anzeige.

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung zeigen hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an. Breslau, den 16. Aug. 1843.

Quint, Pastor zu Malapane.

Wilhelmine Quint, verwitw. gew. P. Gerhard.

## Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 27. Juli zu Neudöbern in der Niederlausitz vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit Verwandten und Bekannten ergebenst an. Breslau, den 16. Aug. 1843.

August Freiherr von Schuckmann,

auf Kuras.

Johanna, Freiin von Schuckmann,  
geb. v. Frankenberger-Lützwitz.

## Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend 9 Uhr, wurde meine liebe Frau Jeanette, geb. Proské, von einem gefundenen Knaben glücklich entbunden. Kattowitz, den 15. August 1843.

Knappe.

## Entbindungs-Anzeige.

Freunden und Verwandten beecken ich mich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzugeben, daß heute meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden wurde.

Ndr.-Giersdorf, den 14. August 1843.

Großer,  
Gutsbesitzer.

## Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Unser innig geliebter Gatte, Vater, Bruder, Schwieger- und Großvater, der Kaufmann Ferdinand Wilhelm Scholz, entschlief gestern Abend 8 Uhr, in Folge eingetretenen Lungenschlages, im fast vollendeten 77. Jahre, zu einem besseren Leben. Dies zeigen wir Verwandten und Freunden tief betrübt, mit der Bitte um stillen Theilnahme, hiermit ergebenst an.

Kl. Elguth bei Dels, den 12. Aug. 1843.

Die Hinterbliebenen.

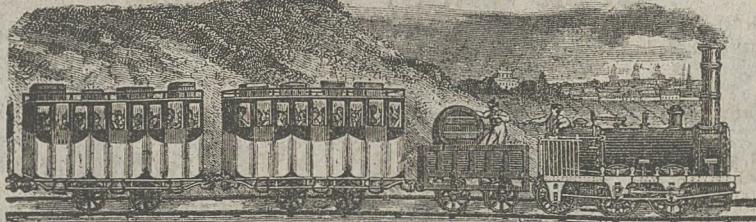
## Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderer Meldung.)

Ganß, wie er gelebt hatte, starb plötzlich am Lungenschlage den 10. d. M., früh um 8 Uhr, als er eben nach einem erquickenden Schlaf aufgestanden war, um in sein Heiligtum, die Kirche, zu gehen, der Pastor primarius Friedrich Pfistner, nach einer 35-jährigen Amtswirksamkeit als Geistlicher hiesiger Stadt, in dem 73. Jahre seines ehrenvollen Alters. — Diese Anzeige widmen den vielen Freunden und Bekannten des Entschlafenen: die tief erschütterten Hinterbliebenen.

Gubrau, den 14. August 1843.

## Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.



Die Herren Aktionäre unsers Unternehmens werden in Gemäßheit der §§ 13, 17 und 19 unseres Statutes hierdurch aufgefordert, die fünfte und letzte Einzahlung, mit vierzig Prozent eines jeden Aktien-Betrages à 200 Rthlr., in der Woche vom 1. September bis 8. September d. J., während der Vormittagskunden von 8—12 Uhr in unserem Bureau, Antonien-Straße Nr. 10, gegen Quittung des Haupt-Rendanten Herrn Plümcke zu leisten. Hierbei werden gegen Rückgabe der Quittungsbogen dem darin benannten Aktionär, oder demjenigen, welcher sich als dessen rechtmäßiger Besitzer ausweiset, die ausgesetzten Aktien nebst Zins-Coupons für die Zeit vom 1. Juli c. bis ult. December 1849, ingleichem die Dividendscheine bis zu demselben Zeitpunkte ausgehändigt werden.

Von den bei dieser legten Einzahlung zur Anrechnung kommenden 4% Zinsen der bereits eingezahlten 60% für die fünf Monate vom 1. April bis ult. August c. per 2 Rthlr. sind wegen der stattfindenden Ausgabe der Coupons für die Zinsen-Erhebung vom 1. Juli bis ult. Dezember d. J., die 4% Zinsen des Betrages der ganzen Aktie per 200 Rthlr. für die 2 Monate Juli und August mit 1 Rthlr. abzurechnen, so daß von den erstgedachten Zinsbeträgen per Aktie nur 20 Sgr. zu vergütigen bleiben und sonach auf die jetzt ausgeschriebenen 40 Prozent jeder Aktie per 200 Rthlr. die Summe von

### 79 Rthlr. 10 Sgr. Courant

baar einzuzahlen ist. — Gleichzeitig machen wir hierdurch bekannt, daß diejenigen Herren Aktionäre, welche ihre Aktien schon voll eingezahlt haben, die ausgesetzten Aktien nebst Zins-Coupons und Dividendscheine für den Zeitraum vom 1. Juli c. bis ult. December 1849 gegen Rückgabe ihrer Interims-Bescheinigungen in unserm vorgeblichen Amts-Lokal vom 15. September d. J. ab in Empfang nehmen können.

Breslau, den 1. August 1843.

## Der Verwaltungsrath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

### Offentliche Bekanntmachung.

Der gehörigen Bekanntmachung der Einzahlungs-Termine ungeachtet sind auf die Quittungsbogen Nr. 1156 über eine, und Nr. 1424 über vier Aktien der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft nur 40 pct. eingezahlt. Die Inhaber dieser Quittungsbogen werden aufgefordert, die rückständigen 4 Raten, à 15 % mit 60 Rthlr. nebst einer Conventionalstrafe für jede im Rückstand gebliebene Einzahlung von 5 Prozent des vollen Nominalbetrages, für welchen der Quittungsbogen ausgefertigt ist, binnen 4 Wochen zu unserer Central-Kasse zu erlegen, widergenfalls die im § 17 des Statuts gestellte Verwarnung realisiert werden wird.

Breslau, den 11. August 1843.

## Das Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20 u. in Oppeln, bei denselben, Ring Nr. 49, ist vorräthig:

### Liliens Taschenbuch historisch-romantischer Erzählungen für 1844,

von C. von Wachsmann

1. Jahrgang mit 6 Stahlstichen. Eleg. geb. mit Goldschnitt. Preis 2 Rthlr. 18 $\frac{1}{4}$  Sgr.

## Enslen's Kunstmälde

(Neuschestr. Nr. 1, am Blücherplatz) bleiben nur noch bis Ende dieses Monats aufgestellt.

### Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Verpachtung der auf der Straße zwischen Parchwitz und Liegnitz belegenen Chaussee-Geld-Empfangs-Stelle zu Heydau vom 1. Oktober d. J. ab, ist ein Vicitäts-Termin vor dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Liegnitz anberaumt, welcher daselbst am 8. September c. von Vormittags 9 Uhr an abgehalten werden wird. Pachtstücks können die Verpachtungs-Bedingungen sowohl bei dem gedachten Haupt-Steuer-Amte, als auch im Bureau des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Breslau einsehen.

Breslau, den 7. August 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und

Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung desselben:

Der Regierungs-Rath  
v. Reibnitz.

### Bekanntmachung.

In Folge Verfügung des Königlichen Hohen Allgemeinen Kriegs-Departements ist das unterzeichnete Artillerie-Depot beauftragt, zur Verbindung der bei demselben vor kommenden Böttcher-Arbeiten einen Licitations-Termin für die Zeit bis ultimo 1846 anzuberaumen.

Wir haben demnach diesen Termin auf den 6. September c. a. festgestellt, zu welchem Unternehmer hiermit öffentlich vorgeladen werden, am genannten Tage Vormittags 10 bis 12 Uhr im Sand-Beughause zu erscheinen, daselbst ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, worauf der Mindestfordernde, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung, den Aufschlag zu gewährt hat.

Die Licitanten haben beim Termin eine Kauktion von 50 Rthlr. in Staatspapieren vorzuzeigen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Breslau, den 14. August 1843.

Königliches Artillerie-Depot.

**45,000** Stück gute Mauerziegel stehen am Schluß zum Verkauf. Das Nähe beim städtischen Ufer-Zoll-Ginnehmer Hildebrand zu erfahren.

### Offentliche Bekanntmachung.

Am 24. Juli d. J. wurde in der Oder bei dem Neubau der großen Mühle im Bürgerwerder eine vor dem Einfluß der Orlau in die Oder, in der Nähe des Schlachthofes herangeschwemmene Leiche eines neugeborenen Kindes, männlichen Geschlechts, aufgefunden; dasselbe war ohne alle Bekleidung und von der Fäulnis bereits ergreift.

Alle diejenigen, welche über diese Kindes-Leiche, die Art seines Todes oder über die Mutter desselben Auskunft zu geben im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen in dem hiesigen Inquisitorial-Gebäude, Verhörrimmer Nr. 6, zu melden. Kosten werden dadurch nicht verurfaht.

Breslau, den 28. Juli 1843.

Königl. Inquisitoriat.

### Bekanntmachung.

Mit Hinweisung auf die, unterm 11. Januar d. J. erlassene, Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß das Dominium Alt-Rosenberg, hiesigen Kreises, jetzt Willens ist, der, auf seinem Territorium am großen Zirkanteile anzulegenden, Wassermühle in dr. Art einen größeren Umfang zu geben, daß außer den bereits angemeldeten beiden Gängen noch zwei Gänge zur Bereitung von feiner Graupe, Wienergrüe, Grüge und sogenanntem Warschauer Mundmehle eingerichtet werden sollen.

In der Construction des Werkes tritt sonst im Wesentlichen keine Änderung ein. Es wird nach amerikanischer Art gebaut, oberschlägig und von einem Wasserrad getrieben.

Jeder, welcher durch diese Erweiterung der Mühle seiner Rechte gefährdet glaubt, wird in Gemäßheit des Ediktes vom 28. Oktober 1810, § 7, aufgefordert, die etwaigen Einwendungen, innerhalb acht Wochen, bei dem unterzeichneten Amte anzubringen. — Nach Ablauf des gesetzlich feststehenden Zeitraumes findet ein Widerspruch nicht mehr Gehör.

Rosenberg, den 12. August 1843.

Königliches Landratsamt.

Bei unterzeichnetem Dominio kann ein tüchtiger, mit glaubwürdig guten Attesten versehener, unverheiratheter Amtmann, welcher der polnischen Sprache mächtig ist, sogleich eine Anstellung finden.

Deutsch-Würbitz bei Constat.

### Bekanntmachung.

Am 10en d. Ms. ist am rechten Oberufer grade über von Polnisch-Steine auf königlichem Leichnam gefunden worden, welcher männlicher deutend von Fäulnis ergreifen und fast ganz unkenntlich war. Der Körper hatte eine Länge von ungefähr 5 Fuß und einigen Zollern, der Kopf war mit schwarzen Haaren bedeckt, die jedoch sehr dünn gewesen und die Kopfhaut sehr ließen. — Der Leichnam war nur bekleidet mit einem weissleinwandigen Hemde am Halse zugeknüpft und mit ein Paar grünsäffner Beinkleider mit zwei bleiernen Knöpfen am Gurt. Jeder, welcher über die persönliche Verhältnisse des Verstorbenen und über die Ursache seines Todes Auskunft zu geben im Stande ist, wird hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder in dem auf den 13. September c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Reichardt anstehendem Gerichte Anzeige zu machen. Kosten entstehen durch diese Anzeige nicht.

Orlau, den 12. August 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Günther.

**Bekanntmachung.**  
Der Kaufmann Ferdinand Schweizer und dessen Ehegattin Bertha Caroline Louise Friedericke, verehelicht gewesene Bertolotti, geborene Kraemer hier selbst, haben laut gerichtlicher Erklärung vom 8. Juni d. J. die hier geltende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Reisse, den 2. August 1843.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

**Bekanntmachung.**  
Zu dem mit einem Gewicht von 700 Rthlr. verbündeten und durch den Abgang des derzeitigen Herrn Bürgermeisters vacant werdenden Postens eines Bürgermeisters hier selbst, werden qualifizierte Männer, vorzugsweise Solche, welche in diesem Amt schon routiniert sind, zur Anmeldung bis Ende dieses Monats bei der unterzeichneten Versammlung freundlich eingeladen. Um jedem Missverständnis zu begegnen, bemerken wir, daß andere Nebenkünste damit nicht verbunden sind; die Annahme von Justitiariaten nicht gestattet wird und die Wahl auf 6 Jahre erfolgt.

Jauer, den 10. August 1843.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

**Ediktal-Ladung.**  
Der aus dem hiesigen Gerichtsdorfe Karcha gebürtige Johann Gottlob Hahn hat im Jahre 1812, als Unterkanonier bei der 2ten reitenden Batterie der königl. sächsischen Armee, am russischen Feldzuge Theil genommen, ist jedoch aus solchem nicht zurückgekehrt, hat auch von seinem Leben und Aufenthalte nach Beendigung dieses Feldzuges eine Nachricht, wie sie das Abwesenheits dieser Mandat vom 13. Novbr. 1779 erfordert, nicht erhalten.

Es werden daher auf Ansuchen dessen nächsten Verwandten und Präsumtiv-Erben, sowohl obengenannter Hahn oder, daferne er sich nicht mehr am Leben befindet, dessen Erben, so wie die, welche als Gläubiger oder aus sonst einem rechtlichen Grunde Ansprüche an das Vermögen dieses Abwesenden zu haben glauben, gerichtswegen hierdurch geladen, den 22. September 1843 unter der Verwarnung, daß widrigfalls der genannte Abwesende für tot erklärt und sein, ursprünglich aus 90 Meissen Gulden befanntes Vermögen seinen Erben verfolgt werden solle, die Erben des Abwesenden aber und seine Gläubiger, unter der Androhung, daß sie der ihnen an das zurückgelassene Vermögen des Abwesenden zufehlenden Erb- und sonstigen Ansprüche, sowohl der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden für verlustig geachtet werden, an gewöhnlicher hiesiger Gerichtsstelle auf gesetzlich vorgeschriebene Weise zu erscheinen, sich rücksichtlich der Person und Sache gehörig zu rechtfertigen und, was die Gläubiger betrifft, ihre Ansprüche anzumelden und zu becheinigen, hierüber zu verfahren, binnen 4 Wochen zu beschließen,

den 23. Oktober 1843  
der Inrotulation der Akten, zu Absaffung eines Belches oder Einholung rechtlichen Erkenntnisses, und  
den 1. Dezember 1843  
der Gröfning eines Belches oder eines Urteils sich zu gewärtigen.

Auswärtige haben zu Annahme der etwa an sie zu erlassenden Ausfertigungen Bevollmächtigte allhier zu bestellen.  
Leutewitz \*) bei Meissen, am 22. April 1843.

Die Steigerischen Gerichte daselbst

und

Lebrecht Scheufler, G. B.

\* ) In den Zeitungen Nr. 103, 141 u. 179 steht unrichtig: Leutenreiz.  
  
Zwei gute Wagen-Pferde stehen zum Verkauf, Büttner-Straße Nr. 24.

